

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 10.10.2016, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Uwe Schmitt

Vertretung für Herrn Christian Mildenberger

SPD

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Triebskorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Peter Frank

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Herr Hans Hufnagel

Herr Bernd Kieser

Herr Holger Koger

Herr Chris Oelsner

Herr Mathias Sommer

Herr Michael Till

Herr Dirk Vehrenkamp

(anwesend bei TOP 1 nicht öffentlich)

(anwesend beim öffentlichen Teil der Sitzung)

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

Herr Christian Mildenberger

Frau Heidi Sennwitz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 29.09.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 07.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

Neubau eines Schwimmbeckens Baugrundstück: Flst. Nr. 2926, Hardtstraße 2

2016-0433

Beschluss:

Zur Errichtung des Schwimmbeckens wird das Einvernehmen der Gemeinde Brühl nach §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Antragstellerin: Bianca Köster, Brühl

Es wird eine Befreiung für die Errichtung eines Schwimmbeckens mit einer Grundfläche von 19,20 m² und einem Beckeninhalt von maximal 24,00 m³ innerhalb der gemäß Bebauungsplan „Brühl Nord“ festgelegten nicht überbaubaren Grundstücksfläche beantragt.

Das Grundstück weist eine Fläche von 608 m² auf und das Hauptgebäude nur eine Fläche von ca. 155 m². Die maximal zulässige Grundflächenzahl wird auch nach Errichtung des Schwimmbeckens nicht erreicht.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, kann das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zur Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Brühl Nord“ bezüglich der nicht

überbaubaren Grundstücksfläche gemäß §§ 31 und 36 Baugesetzbuch erteilt werden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck gibt zur Kenntnis, dass eine Nachbareinwendung vorliegt.

TOP: 2 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung: I. Umnutzung eines Textilgeschäftes zu einem Eiscafe und II. Errichtung einer Außenterrasse mit Sitzgelegenheiten und einer mobilen Verkaufstheke (im REAL-Markt)

Baugrundstück: Flst. Nr. 1643/24, Mannheimer Landstr. 2

2016-0437

Beschluss:

Die Zustimmung zur Nutzungsänderung (neu: Eiscafe) und zur Errichtung einer Außenterrasse (mit Sitzgelegenheiten und mobiler Verkaufstheke) wird gemäß §§ 31, 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherren: Kandogmus, Kadir und Kandogmus, Mesut, beide Edingen-Neckarhausen

Die Bauherren beantragen:

- die Nutzungsänderung eines Textilgeschäftes zu einem Eiscafe und
- die Errichtung einer Außenterrasse mit Sitzgelegenheiten und einer mobilen Verkaufstheke (im REAL-Markt)

auf dem Grundstück Mannheimer Landstr. 2 (Flst.Nr. 1643/24).

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord Änderungsplan I“ aus dem Jahre 1991 und ist nach § 31 BauGB zu bewerten.

Der Gastraum innen mit einer Größe von 49,50 m² verfügt über 2 Verkaufstheken und 8 Tischen mit insgesamt 30 Sitzplätzen, der Außenbereich über 65 m² mit 1 mobilen Verkaufstheke und 6 Tischen mit insgesamt 18 Sitzplätzen. Die komplette Außenterrasse des Eiscafes mit 65 m² liegt außerhalb des Baufensters und stellt daher eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dar. Die vorgesehene Außenterrasse ist die erste ihrer Art. Toiletten werden im Kunden-WC des Warenhauses nachgewiesen und Kfz-Stellplätze auf dem Hauptparkplatz des Einkaufsmarktes.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist gegen die Nutzungsänderung nichts einzuwenden. Bezüglich der außerhalb des Baufensters liegenden Außenterrasse, die sicherlich für die Belegung des Einkaufsmarktes zu begrüßen ist, kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Dies ist hier der Fall.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Bauvorbescheid:

Neubau eines Einfamilienhauses mit insgesamt drei zu klärenden Fragen auf dem Baugrundstück Robert-Koch-Str. 13; Flst.Nrn. 4991 + 4992

2016-0436

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid wird gemäß §§ 31, 36 BauGB zur Frage 1 und Frage 3 erteilt, nicht aber zur Frage 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Bauherrin: Kieber-Weiblen Waltraud, Brühl

Die Grundstückseigentümerin beantragt einen Bauvorbescheid nach § 57 LBO für den Neubau eines Einfamilienhauses (2 Vollgeschosse, Traufhöhe: 6,20 m; Firsthöhe: 7,92 m). In diesem Antrag stellt die Bauherrin **folgende verbindliche Fragen** zur Klärung:

1.)

Ist es zulässig, den seitlichen Grenzabstand zu Flst.Nr. 4989 (Robert-Koch-Str. 11) statt 2,50 m auf 2,21 m bzw. 2,00 m zu reduzieren?

2.)

Ist es zulässig, zu Flst. Nr. 4989 (Robert-Koch-Str. 11) einen eingeschossigen seitlichen Grenzsanbau (als Wintergarten und Fahrradabstellraum) im Erdgeschoss zu planen und diesen als begehbare Terrasse im 1.Obergeschoß zu nutzen?

3.)

Ist es hierbei zulässig, die hintere Baugrenze im Erdgeschoß um mehr als 1/3 auf eine Länge von ca. 6,68 m und eine Tiefe bis 50 cm zu überschreiten für Anbau und Terrasse?

Eine umfassende Erläuterung der Maßnahme und Begründung für die Unterschreitung des geplanten seitlichen Grenzabstandes wird in dem ausführlichen Beschrieb der Bauherrschaft vom 01.09.2016 unter den Punkten 1 – 9 auf Blatt 1 und 2 dargestellt und liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Mit Bescheid des Baurechtsamtes vom 20.01.2016 wurde auf dem Baugrundstück Flst.Nr. 4991 bereits der Neubau einer Garage (mit Fahrrad- und Kinderwagenabstellraum) genehmigt. Das Bauvorhaben entsprach den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bäumelweg Nord“ von 2013.

Die zu klärenden Fragen werden aus Sicht der Gemeindeverwaltung wie folgt beurteilt:

Frage 1.):

Nach § 5 LBO beträgt die erforderliche Abstandsfläche vom Hauptgebäude zur Nachbargrenze mindestens 2,50 m. Geringere Abstände (wie beantragt) bedürfen der Zustimmung des Nachbarn bzw. einer Übernahme einer Abstandsflächenbaulast durch den Nachbarn.

Über Abstandsflächen entscheidet das Baurechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises, so dass die Gemeindeverwaltung zu dieser Frage durchaus ihr Einvernehmen erteilen könnte.

Eine schriftliche Zustimmungserklärung der Nachbarn liegt allerdings beim Bauantrag bislang nicht vor.

Frage 2.):

Zu dieser Frage kann seitens der Gemeindeverwaltung keine Zustimmung ausgesprochen werden, da durch den eingeschossigen seitlichen Grenzsanbau (als Wintergarten) im EG und als begehbare Terrasse im 1.OG eine Hauptnutzung entsteht. Eine Nebennutzung wie z.B. der beabsichtigte Fahrradabstellraum, der allerdings schon in der BG vom 20.01.2016 mit dem Neubau der Garage beantragt wurde, wäre an der Grundstücksgrenze eher möglich.

Frage 3.):

Die Überschreitung der hinteren Baugrenze (Länge ca. 6,68 m und Tiefe von 0,5 m) stellt eine Befreiung von der Festsetzungen des Bebauungsplanes dar. Eine Zustimmung zu dieser Befreiung kann aufgrund der beabsichtigten und geringfügigen Überschreitung (von insgesamt 3,34 m²) erteilt werden.

Zu der aufgeführten Begründung zum Antrag auf Bauvorbescheid von Frau Kieber-Weiblen muss entgegen gehalten werden, dass der Bebauungsplan „Bäumelweg Nord“ rechtskräftig geworden ist und bezüglich einer Bebauung der Grundstücke Flst.Nr. 4989 und 4992 keine Verpflichtung zur Bebauung mit einem Doppelhaus aufgenommen wurde. Der Bebauungsplan sieht eine Einzelhaus- oder Doppelhausbebauung vor. Im Bebauungsplan wurde lediglich auf dem Baugrundstück von Frau Kieber-Weiblen eine Fläche für Nebenanlagen und Garagen umgrenzt (siehe Anlage/ Auszug auf dem B-Plan).

Der Widerspruch von Frau Kieber-Weiblen gegen den Antrag auf Einzelhausbebauung der angrenzenden Nachbarn auf dem Grundstück Flst.Nr. 4989 (Robert-Koch-Str. 11) wurde seitens des Baurechtsamtes des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises am 05.06.2014 zurückgewiesen. Rechtsmittel wurden hiergegen nicht eingelegt.

Versuche seitens der Verwaltung über den Architekten auf die Bauherrin hinsichtlich der Hauptnutzung bis zur Grundstücksgrenze (also Frage 2) einzuwirken, sind leider fruchtlos geblieben. Eine formelle Entscheidung wird angestrebt.

Die direkten Nachbarn und Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 4989 haben bei Vorsprache im Rathaus am 22.09.2016 schriftliche Einwendungen gegen das Bauvorhaben angekündigt und haben eine Einverständniserklärung gegenüber dem Bauherrn bislang nicht abgegeben (entgegen der Begründung der Bauherrin unter Punkt Nr. 9).

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck teilt mit, dass heute eine zweiseitige Einwendung des unmittelbar betroffenen Nachbarn bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, mit der sich der Angrenzer gegen alle zu klärenden Fragen ausspricht.

Gemeinderat Hans Faulhaber eröffnet die Diskussion und sieht die Beurteilung des Bauvorhabens ähnlich wie die Verwaltung in ihrer Vorlage, betont aber ausdrücklich, dass die zu klärenden Fragen des beabsichtigten Bauvorhabens eine andere Bedeutung erhalten, wenn eine Nachbareinwendung vorliegt. Er spricht sich gegen eine Hauptnutzung an der Grundstücksgrenze aus.

Gemeinderat Roland Schnepf signalisiert im Namen seiner Fraktion ein JA zu den Fragen 1 und 3 des Antrages auf Bauvorbescheid sowie ein NEIN zu der Frage 2.

Gemeinderat Werner Fuchs deutet an, mit der Ansicht der Mehrheit mitzugehen.

Gemeinderätin Ulrike Grüning sieht in dem Bauvorhaben einen Präzedenzfall und spricht sich gegen die Zulassung der Frage 2 des Antrages aus.

Gemeinderat Maurizio Teske stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

TOP: 4 öffentlich Wegekonzept Friedhof Brühl - 1. Baubabschnitt / Auftragsvergabe 2016-0435

Beschluss:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt stimmt der Vergabe der „Straßenbauarbeiten“ bezüglich der Befestigung der Wege auf dem Friedhof Brühl an die Fa. Josef Schnell, Hirschberg zum Angebotspreis von 54.391,84 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

In der Gemeinderatssitzung vom 18.04.2016 wurde das von der Verwaltung ausgearbeitete Wegekonzept zur Verbesserung der Wege auf dem Friedhof Brühl vorgestellt und einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Straßenbauarbeiten für den 1. Bauabschnitt in Asphaltbauweise wurden durch die Gemeinde beschränkt nach VOB ausgeschrieben.

Es wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 21.09.2016 lagen fünf Angebote vor.

Bieter1	Josef Schnell,Hirschberg	54.391,84 Euro
Bieter 2		56.089,14 Euro
Bieter 3		57.334,32 Euro
Bieter 4		61.856,20 Euro
Bieter 5		68.847,47 Euro

Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Gemeinde ergab sich keine Veränderung in der Reihenfolge der Bieter.

Die Kostenschätzung des Bauamtes lag im April 2015 bei rund 47.000,00 €. Haushaltsmittel wurden für das Jahr 2016 in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt.

Aufgrund der guten Auftragslage im Bauhauptgewerbe liegt das günstigste Angebot 4.391,14 € über den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Bei der Ausführung der Baumaßnahme wird sich zeigen, ob diese durch Verringerung der Massen eingespart werden können.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Bauleistung „Straßenbauarbeiten“ bezüglich der Befestigung der Wege auf dem Friedhof Brühl an die Fa. Josef Schnell, Karlsruher Str. 1, 69493 Hirschberg zum Angebotspreis von 54.391,84 € brutto zu vergeben.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderätin Eva Gredel freut sich im Namen der Fraktion und begrüßt das Wegekonzept für den Friedhof Brühl, dankt in diesem Zusammenhang der Gemeindeverwaltung für das bisherige Umsetzen und die gute Kostenschätzung, fragt aber noch nach einer eventuell möglichen Kostenverringernach.

Ortsbaumeister Reiner Haas räumt ein, dass bei dem Angebot der Firma Josef Schnell, Hirschberg noch ein Puffer von ca. 5% möglich sei.

Gemeinderat Klaus Tribskorn betont, sich nicht gegen die Umsetzung des Wegekonzepts zu wehren, hat aber insgeheim auf einen Weg mit einer wassergebundenen Decke und Granitsplitter geliebäugelt. Er bringt diese Variante erneut ins Spiel, insbesondere weil diese wohl preisgünstiger sei, und bittet um eine Zurückstellung des Vorhabens in den nächsten Sommer.

Ortbaumeister Reiner Haas antwortet hierauf, dass die gewählte Variante in Asphaltbauweise auf Dauer die günstigere und in der Unterhaltung bessere Lösung sei, insbesondere auch für Personen mit Rollatoren. Dieses Gesamtkonzept sei vom Gemeinderat befürwortet worden, sodass eine Verschiebung des Projekts auch unter Beachtung zusätzlicher Kosten in Frage zu stellen ist.

Der Ausschuss spricht sich im Tenor gegen eine Verschiebung aus.

TOP: 5 öffentlich

Umbau des Erd- und Untergeschosses des Gebäudes „Am Schrankenbuckel 2“ in eine Kinderkrippe

- Vergabe der Trockenbau- und Abbrucharbeiten nach DIN 18340 und 18459

2016-0439

Beschluss:

Der Zuschlag für den Auftrag bezüglich der Leistung „Trockenbau- und Abbrucharbeiten“ für den Umbau des Erd- und Untergeschosses des Gebäudes „Am Schrankenbuckel 2“ in eine Kinderkrippe soll an die Firma Wittemaier Bau GmbH (Mannheim) erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	0
Enthaltungen	2

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18.07. wurde beschlossen, im Erd- und Untergeschoss des Gebäudes „Am Schrankenbuckel 2“ eine Kinderkrippe einzurichten.

Anschließend wurde der Antrag auf Baugenehmigung beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises eingereicht. Die Baugenehmigung wurde bereits in Aussicht gestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 15.08.2016 wurde beschlossen, die Architektenleistung für den Umbau an das Architekturbüro Stasek aus Brühl zu vergeben. Der Architektenvertrag wurde gemäß HOAI mit Honorarzone III – Mindestsatz abgeschlossen.

Inzwischen finden die ersten Vergaben nach VOB statt. Für die Leistung „Trockenbau- und Abbrucharbeiten“ haben drei von sechs angeschriebenen Firmen Angebote abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung der zum Submissionstermin am 26.09.2016 vorliegenden Angebote ergab unter Berücksichtigung der gewährten Preisnachlässe ohne Bedingungen (Bieter 2 – 1%) folgende Bruttoendsummen:

Wittemaier Bau GmbH	45.468,12 Euro
Bieter 2	75.601,29 Euro
Bieter 3	80.414,35 Euro

Die Kostenschätzung des Architekturbüros Stasek betrug 23.335,78 Euro.

Trotz der großen Differenz zwischen Kostenschätzung und günstigstem Angebot sollte der Auftrag an den günstigsten Bieter (Wittemaier Bau GmbH) vergeben werden, da die Leistung zeitlich dringend durchgeführt werden muss und bei einer erneuten Ausschreibung kein günstigeres Angebot zu erwarten ist.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck weist darauf hin, dass ein gewisser Prozentsatz der

Überschreitung auf die derzeit allgemein hohe Auslastung und die damit verbundenen hohen Kosten im Baugewerbe zurückzuführen sei. Zudem könnten bezüglich der Verglasungs- und Spachtelarbeiten noch Einsparungen vorgenommen werden, so dass am Ende die Kosten in etwa der ursprünglichen Kostenschätzung entsprechen würden.

Gemeinderat Michael Till teilt mit, dass das Submissionsergebnis in der CDU-Fraktion „Bauchschmerzen“ ausgelöst habe. Dem Gemeinderat sei der Umbau als die günstigste Kinderkrippe verkauft worden. Man könne sich glücklich schätzen, dass die Firma Wittemaier Bau GmbH ein Angebot abgegeben habe, da die Angebote der beiden anderen Firmen deutlich darüber liegen. Die CDU-Fraktion habe große Bedenken, dass die Kosten auch bei den anderen Gewerken aus dem Ruder laufen könnten, und möchte eine Kostenschätzung. Die CDU-Fraktion habe diskutiert, ob das Architekturbüro gewechselt werden müsse. Es solle jedoch zunächst davon abgesehen werden. Sie sei „heilfroh“, dass das Obergeschoss nicht zur Kinderkrippe ausgebaut werde.

Gemeinderat Roland Schnepf weist darauf hin, dass ein Umbau häufig teurer als ein Neubau sei. Die Gemeinderäte hätten allerdings „Ja“ zum Umbau gesagt und müssten nun auch dazu stehen.

Gemeinderat Michael Till wendet ein, dass die Gemeinderäte nicht zu jedem Preis zu ihrem „Ja“ zum Umbau stehen müssten.

Gemeinderätin Claudia Stauffer zeigt sich ebenfalls nicht erfreut über die „Verschätzung“ des Architekten. Das Projekt wurde als die günstigste Umgestaltung angepriesen und Fördermittel in Aussicht gestellt. Nun müssten die Gemeinderäte aber „in den sauren Apfel beißen“ und der Vergabe der Bauleistungen zustimmen. Sie fordert die Zahlen der Kostenschätzung und Zahlen bezüglich der Plätze in den bestehenden Einrichtungen und der noch offenen Plätze in den neuen Einrichtungen, damit die Gemeinderäte besser über die weiteren Planungen entscheiden könnten.

Gemeinderat Klaus Tribskorn erläutert, dass die Grüne Liste Brühl die Planungskosten von Anfang an kritisch gesehen habe und die Gemeinderäte nun „eine weitere Kröte“ schlucken müssten. Außerdem fordert er die Verwendung von wiederverwertbaren Trockenbauelementen, wie sie die Firma SüdwestBau im Angebot habe. Diese Elemente könnten bei einer eventuell später erfolgenden Nutzungsänderung an anderer Stelle wieder verwendet werden.

Ortsbaumeister Reiner Haas teilt mit, dass es sich um Metallständerwände handle und keine wieder verwertbaren Anbauelemente vorhanden seien. Es sei eine günstige Variante gewählt worden.

Gemeinderat Maurizio Teske erinnert daran, dass alle Gemeinderäte bezüglich des Umbaus „Bauchschmerzen“ hatten und der Kompromiss „günstig und schnell“ getroffen worden sei. Er fordert, die weiteren Gewerke abzuwarten, das Projekt im Auge zu behalten und zu hinterfragen, ob die Zielsetzungen für den Umbau noch umsetzbar seien.

Gemeinderat Hans Zelt weist darauf hin, dass bei der Entscheidung für den Umbau akuter Handlungsbedarf herrschte. Er erkundigt sich, wie weit die Umbau- und Erweiterungsarbeiten beim Kindergarten Heiligenhag seien.

Ortsbaumeister Reiner Haas erläutert, dass es bei der Erweiterung des Kindergartens Heiligenhag sehr große Probleme mit der bauausführenden Firma gebe. Es würden derzeit alle Bereiche der VOB ausgelotet, um zu einer Lösung zu kommen.

Ortsbaumeister Reiner Haas teilt auch mit, dass am Morgen drei weitere Submissionen bezüglich der Kinderkrippe am Schrankenbuckel stattgefunden haben. Die Ergebnisse seien nur geringfügig oberhalb der Kostenschätzung. Am Dienstag, Freitag und Montag gebe es weitere Submissionen, so dass in der nächsten Sitzung bereits über den Kostenstand berichtet werden könne.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

Diskussionsbeitrag:

6.1 Anbau Kindergarten Heiligenhag

Gemeinderat Hans Faulhaber hat sich nach einer Besichtigung des Kindergartens Heiligenhag erschrocken gezeigt über die dortigen Verkehrssicherungsmaßnahmen und fragt nach, ob dort zeitliche Verschiebungen zu erwarten sind, was Ortsbaumeister Reiner Haas mit derzeit etwa drei bis vier Wochen beantwortet.

6.2 Gaststätte Mannheimer Straße 19

Gemeinderat Hans Faulhaber moniert, dass bei der Gaststätte (neben dem Eiscafe) in der Mannheimer Straße 19 ständig ein PKW auf dem Gehweg steht, was ordnungsrechtlich aber leider nicht in den Griff zu bekommen ist. Er schlägt daher vor, dort bauliche Veränderungen anzustreben.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Diskussionsbeitrag:

- keiner -

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Diskussionsbeitrag:

8.1 Umnutzung der Parkplätze am Lindenplatz vor dem Eiscafe

Herr Weiblen umschreibt die Parkplatzsituation unmittelbar vor der im Sommer geöffneten Theke des Eiscafes am Lindenplatz und schlägt eine Umnutzung von drei oder vier Parkplätze zu einer Vergrößerung der dortigen Fläche für die Eisdielen an. Bürgermeister Dr. Ralf Göck sagt eine Überprüfung der Angelegenheit zu.